

# Markt Scheidegg

## Landkreis Lindau (Bodensee)

### Satzung zur 2. Änderung der Alpenfreibad-Gebührensatzung

Vom 03. Mai 2004

Aufgrund der Artikel 2 und 8 des Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2002 (GVBl S. 322) erläßt der Markt Scheidegg mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 29.04.2004 folgende Satzung:

#### § 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Alpenfreibades Scheidegg (Alpenfreibad-Gebührensatzung) vom 22. Juli 1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.04.2001, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs 3 Ziffer 1 erhält folgenden Wortlaut:

„1. Familienkarte 55,00 Euro“

2. § 5 Abs 3 Ziffer 2 erhält folgenden Wortlaut:

„2. Dauerkarte für Erwachsene 38,00 Euro“

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Scheidegg, den 03. Mai 2004

MARKT SCHEIDEGG

Schmid  
Erster Bürgermeister

---

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung wurde am 03.05.2004 in der Verwaltung des Marktes Scheidegg zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 03.05.2004 angeheftet und am 25.05.2004 wieder abgenommen.

Scheidegg, den 26.05.2004

MARKT SCHEIDEGG  
I.A.

Hörmann  
Verw.-Oberinspektor